

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

Nr.  
25.11.2009

### **OZON-Magazin muss seine Themenpalette um 80 Prozent reduzieren**

#### **Behm fordert Erhalt und früheren Sendeplatz**

Die Brandenburger Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Cornelia Behm, hat in einem erneuten Schreiben an die Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg, Dagmar Reim, einen früheren Sendeplatz für das Umweltmagazin OZON und den Erhalt der Sendung in seinem bewerteten Format gefordert.

Behm machte in ihrem Brief darauf aufmerksam, dass die geplante Reduzierung der Themen von fünf auf eins pro Sendung eine Einschränkung der Themenvielfalt um 80 Prozent bedeutet. Darüber hinaus zeigte sie sich besorgt, dass die Sendung ihr kritisches Format verlieren soll.

"Features und Reportagen eignen sich im Gegensatz zu moderierten Magazinen nicht für kritische Berichterstattungen mit politischer Brisanz. Denn bei ihnen stehen Darstellung und Unterhaltung im Vordergrund."

Behm reagierte mit ihrem zweiten Schreiben auf eine Antwort der Intendantin, die sie vor wenigen Tagen erhalten hatte. Dagmar Reim hatte darin Bedenken gegen die Umwandlung des Umweltmagazins in eine Reportagenreihe "zerstreuen" wollen.

Behm dazu: "Das ist ihr definitiv nicht gelungen. Im Gegenteil, die Antwort hat meine Sorge verstärkt, dass die Planungen für OZON dessen Abschaffung gleichkommen."

Frau Reim hatte in ihrem Schreiben unter anderem darauf hingewiesen, dass OZON "repertoirefähig" werden, das heißt auch anderen ARD-Programmen angeboten werden soll.

Dazu Behm: "Ein Ausrichten der OZON-Produktion an der Verwertbarkeit für andere ARD-Sendeanstalten bedeutet konkret, Themen mit Aktualitäts- und Regionalbezug zu marginalisieren und politisch brisante Umweltberichte aus der Region Berlin-Brandenburg aus dem Programm zu streichen. Damit werden rbb-Zuschauerinnen und -Zuschauer verprellt und der Sendung ein Bärendienst erwiesen.

Der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten besteht im Gegensatz zu den Privaten in der Pflicht, über politische und gesellschaftliche Themen zu informieren. Darüber hinaus ist gegen niveauvolle Unterhaltung nichts einzuwenden. Die Informationspflicht jedoch der Unterhaltung zu opfern, ist ein klarer Auftragsverstoß."